

# HAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Bad Bramstedt  
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom **15.12.2008** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2009** wird

### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.649.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	18.803.100,00 EUR
und	

### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.894.800,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.894.800,00 EUR
festgesetzt:	

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.134.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	60,83 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300,00 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300,00 % |

#### 2. Gewerbesteuer

330,00 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... 2009 erteilt.

Bad Bramstedt, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister